



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Gz.: RK 520.05

### Informationen zur Beurkundung einer Sorgerechtserklärung

Die Beurkundung einer Sorgerechtserklärung kann erst dann erfolgen, wenn bereits eine Vaterschaftsanerkennung\* vorliegt.

\*Die Vaterschaftsanerkennung muss nicht zwingend nach deutschem Recht erfolgt sein. Bei Rückfragen zur Wirksamkeit einer vorliegenden Vaterschaftsanerkennung nach marokkanischem Recht wenden Sie sich bitte an die Konsularabteilung der Deutschen Botschaft Rabat.

Für die Beurkundung einer Sorgerechtserklärung übersenden Sie bitte folgende Unterlagen und Nachweise per E-Mail im pdf-Format (alternativ können Unterlagen auch per Post oder Fax übermittelt werden) an die unten angegebene Adresse:

- **Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung** und ggfs. Urkunde über die Zustimmungserklärung der Kindesmutter, sofern in einer separaten Urkunde erfolgt
- **Kopie des Reisepasses** oder Personalausweis des Erklärenden
- sofern vorhanden **Sorgerechtserklärung des anderen Elternteils**
- **Geburtsurkunde** des Kindes oder Kopie des Mutterpasses oder ärztliche Bescheinigung über den errechneten Geburtstermin
- **Meldeanschrift** des Erklärenden und des anderen Elternteils mit Telefonnummer und E-Mailadresse
- **Angaben zum Familienstand** der Kindeseltern, je nach Familienstand werden ggfs. weitere Nachweise angefordert

Bei der Botschaft können auch die Erklärungen zur gemeinsamen Sorge beider Elternteile gemeinsam beurkundet werden. In diesem Fall sind oben erwähnte Unterlagen für beide Elternteile vorzulegen.

Sobald die Urkunde über die Sorgerechtserklärung vorbereitet ist, setzt sich die Botschaft mit Ihnen zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins in Verbindung.

Bitte beachten Sie abschließend, dass die Sorgerechtserklärung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr liegt derzeit bei insgesamt ca. 96,28 €. Der Betrag ist in bar in Marokkanischen Dirham zu zahlen. Der Gegenwert liegt derzeit bei etwa 1.020,- MAD, ist jedoch abhängig von dem am Beurkundungstermin gültigen Wechselkurs €-MAD. Für die Vorbereitung der Beurkundung sowie eine ggf. notwendige mündliche Übersetzung können zusätzliche Gebühren anfallen!

Gebäudeadresse:  
Rue Sanhaja  
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:  
B.P. 235  
10001Rabat

Telefon:  
(+212) 0537 63 54 00  
Telefax:  
(+212) 0537 65 36 49

Elektronische Adresse:  
[http:// www.rabat.diplo.de](http://www.rabat.diplo.de)  
E-mail: [info@rabat.diplo.de](mailto:info@rabat.diplo.de)